

Hinweise für die Ausfertigung eines Erfassungsbelegs

Melde- und Beitragsverfahren für Bezieher von mit der Rente der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbaren Einnahmen (Versorgungsbezüge)

Zur Abwicklung des Melde- und Beitragsverfahrens von Versorgungsbezügen werden vom AOK-Bundesverband zur Identifikation der Zahlstellen Zahlstellen-Nummern vergeben. Mit diesem Merkblatt werden die für die Vergabe und Änderung der Zahlstellen-Nummer sowie für die Abwicklung des Verfahrens erforderlichen Angaben beschrieben, die für den Eintrag in den Erfassungsbeleg von Bedeutung sind:

Hinweise für die Zahlstelle

Allgemeines

Die Eintragungen beginnen jeweils im vorgesehenen Feld links.

Zum Ausfüllen der Felder

Zahlstellen-Nummer (ZSNR)

Liegt bereits eine Mitteilung der Vergabestelle über eine ZSNR vor, ist diese hier einzutragen.

Name

Name in (postalisch) richtiger Form. Möglichst keine Abkürzungen verwenden (Ausnahme: GmbH, KG, OHG usw.)

Anschrift

Anschrift in (postalisch) richtiger Form. Die Adresse ist entweder als

- Hausanschrift (generell anzugeben),
- Postfachadresse oder
- Großkundenadresse anzugeben.

Telefon

Telefonnummer eines Ansprechpartners nach DIN 5008 - die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern; vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich.
Beispiel: +49 1234 567-890

Zahlungsweise

Zahlungszeitraum für die Versorgungsbezüge (monatlich, zweimonatlich, vierteljährlich, jeden 4. Monat, halbjährlich, jährlich, nur Kapitalleistungen)

Zahlungstermin

Kalendertag der Zahlung im ersten Zahlungszeitraum (z. B. 1. jeden Monats, 1. des Quartals)

Zahlungsmodus

Zahlung für den abgelaufenen, für den laufenden oder für den folgenden Zahlungszeitraum (z. B. im Voraus, nachträglich)

Datum

Tagesdatum in der Form TTMMJJJJ

Betriebsnummer

numerisch, acht Stellen